

## Piktogrammübersicht

### zur Schilderreihe GF /

Beschilderung für Städte, Gemeinden  
und Wohnungsbaugesellschaften

#### Piktogramme für:

- / Grünflächenschilder
- / Friedhofsschilder
- / Naturschutzschilder
- / Tierschutzschilder
- u.a.

die Schilder  
Fieseler & Paulzen GmbH  
Von-Weichs-Straße 2-4  
D-53121 Bonn  
T +49 (0)228-6204391  
F +49 (0)228-798295  
schildershop@dieschilder.com  
www.dieschilder.com



## Piktogramme GF /

### So wählen Sie kostenlos Piktogramme für Ihre Schilder aus:

Auf den folgenden Seiten sehen Sie alle erhältlichen Standardpiktogramme der Serie GF, die Sie kostenlos im Rahmen Ihrer Bestellung für Ihre Grünflächenschilder dieser Schilderreihe auswählen und eindrucken lassen können.

Informieren Sie sich über alle erhältlichen Piktogramme. Notieren Sie sich die Artikelnummern Ihrer Piktogrammwahl und rufen Sie in unserem Online-Shop die Artikeldetailseite Ihres Wunschgrünflächenschildes auf. Beachten Sie bitte, dass die Anzahl der zu platzierenden Piktogramme je nach Schild variieren kann. Wie viele Piktogramme Sie auf Ihrem Wunschschild platzieren können, entnehmen Sie bitte in unserem Online-Shop den Detailansichten der zur Verfügung stehenden Grünflächenschilder.

Sollten Sie Probleme bei der Wahl der Piktogramme bzw. bei der Bestellung der gewünschten Grünflächenschilder haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben eine E-Mail an [schildershop@dieschilder.com](mailto:schildershop@dieschilder.com)

Nach dem Eingang Ihrer Bestellung gestalten wir Ihr Wunschchild gemäß Ihrer Vorgaben und senden Ihnen per E-Mail eine Korrekturdatei zu. Gedruckt wird erst, wenn Sie **uns die Druckfreigabe erteilen**.

Wurde die Gestaltung Ihrerseits bereits über unseren Online-Editor ausgeführt, erhalten Sie keine Korrektur. Als Druckbasis gilt Ihre selbstgestaltete Datei.



## Bedeutung der Piktogramme:

- GF-F-P-01 - Um rücksichtsvolles Verhalten wird gebeten. Lärm belästigt Erholungssuchende.
- GF-F-P-02 - Um rücksichtsvolles Verhalten wird gebeten. Lärm belästigt Trauernde.
- GF-F-P-03 - Abfälle sind zu sortieren und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- GF-F-P-04 - Das Gießwasser ist nur an den für diesen Zweck vorgesehenen Wasserstellen zu entnehmen.
- GF-F-P-05 - Der Aufenthalt ist begrenzt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
- GF-F-P-06 - Fortbewegungsmittel wie Rollstuhl, Kinderwagen sowie Transporthilfen für Pflanzen und Grabpflegegeräte sind gestattet.
- GF-F-P-07 - Verstöße gegen die Friedhofssatzung/Bestimmungen im Naturschutzgebiet können mit einer Geldbuße bis 500,- Euro geahndet werden.
- GF-F-P-08 - Hunde sind an der kurzen Leine zu führen.
- GF-F-P-09 - Das Mitführen von Hunden auf dem Friedhofsgelände/Gelände ist nicht gestattet.
- GF-F-P-10 - Das Entsorgen von Fremdadfällen ist nicht gestattet.
- GF-F-P-11 - Fußball und andere Ballspiele sind nicht gestattet.
- GF-F-P-12 - Das Klettern auf Denkmälern, Ehrenmalen und Gräbern ist nicht gestattet.
- GF-F-P-13 - Das Füttern von Enten, Tauben und Fischen ist nicht gestattet.
- GF-F-P-14 - Das Schwimmen und Baden sowie die Benutzung jegl. Wasserfahrzeuge ist in/auf den Gewässern dieses Geländes / Naturschutzgebietes untersagt.
- GF-F-P-15 - Der Genuss alkoholischer Getränke ist nur im Rahmen behördlich genehmigter Veranstaltungen erlaubt.
- GF-F-P-16 - Kraftfahrzeuge sind auf dem Friedhofsgelände/im Naturschutzgebiet verboten. Ausnahmen nur mit Sondergenehmigung.
- GF-F-P-17 - Abfälle jeglicher Art dürfen nicht hinterlassen werden.
- GF-F-P-18 - Lärm, Musizieren sowie das Abspielen jeglicher Tonwiedergabegeräte ist nicht gestattet.
- GF-F-P-19 - Das Entzünden von Feuer ist auf dem Friedhofsgelände/im Naturschutzgebiet nicht gestattet.
- GF-F-P-20 - Hier dürfen keine Lager oder Zelte aufgeschlagen und keine Feuerstellen entzündet werden.
- GF-F-P-21 - Das Grillen ist auf dem Friedhofsgelände/im Naturschutzgebiet nicht gestattet.
- GF-F-P-22 - Das Fahrradfahren sowie die Benutzung von Inlineskates oder Skateboards ist nicht gestattet.
- GF-F-P-23 - Wege dürfen nicht verlassen und Rasen sowie Pflanzflächen nicht betreten werden. Ebenso ist das Klettern auf Bäumen untersagt.
- GF-F-P-24 - Abfälle in die bereitstehenden Behälter entsorgen.
- GF-F-P-25 - Das Pflücken von Blumen sowie Beschädigen von Büschen und Bäumen ist nicht gestattet.
- GF-F-P-26 - Das Fahrradfahren ist auf dem Friedhofsgelände nicht gestattet.
- GF-F-P-27 - Auf dem gesamten Gelände gilt eingeschränkter Winterdienst.
- GF-F-P-28 - Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf dem Friedhofsgelände nicht gestattet.
- GF-F-P-29 - Das Reiten ist in diesem Naturschutzgebiet nicht gestattet.
- GF-F-P-30 - Das Mitführen von Hunden ohne Leine ist nicht gestattet.
- GF-F-P-31 - Hunde dürfen auf dem Friedhofsgelände/im Naturschutzgebiet nicht koten.
- GF-F-P-32 - Es ist verboten, wild lebende Tiere zu beunruhigen sowie Nester und Eier zu entnehmen.
- GF-F-P-33 - Pflanzen oder Pflanzenteile dürfen nicht abgepflückt oder ausgegraben werden.
- GF-F-P-34 - Das Betreten des Friedhofs/Naturschutzgebietes ist nur auf den Wegen erlaubt.
- GF-F-P-35 - Das Baden und Lagern ist nicht gestattet.
- GF-F-P-36 - Das Betreten der Grünflächen ist nicht erlaubt.
- GF-F-P-37 - Bitte auf den Wegen bleiben.
- GF-F-P-38 - Bitte auf den Wegen und Pfaden bleiben.
- GF-F-P-39 - Hunde nicht füttern.
- GF-F-P-40 - Bitte nicht durch den Zaun greifen.
- GF-F-P-41 - Bitte Hund/Hunde nicht anfassen/streicheln.
- GF-F-P-42 - Hunde sind auf diesem Friedhof/Gelände nicht gestattet.
- GF-F-P-43 - Das Fahrradfahren ist auf diesem Friedhof/Gelände untersagt.
- GF-F-P-44 - Hunde sind an der kurzen Leine zu führen.
- GF-F-P-45 - Müll in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgen.
- GF-F-P-46 - Angeln und Fische füttern verboten.
- GF-F-P-47 - Baden im Gewässer ist verboten.
- GF-F-P-48 - Das Betreten und Spielen am Randbereich des Gewässers ist verboten.
- GF-F-P-49 - Das Schlittschuhlaufen ist verboten.
- GF-F-P-50 - Das Rauchen ist verboten.
- GF-F-P-51 - Das Entsorgen von Asche auf dem Gelände ist verboten.
- GF-F-P-52 - Hundekot entsorgen.